

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-238/2025 3. Ergänzung

Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70.4 FD Klimaschutz
Sachbearbeiter/in:	Milan Samuel Touché
Datum:	04.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.08.2026	beratend
Haupt- und Finanzausschuss	19.08.2026	beratend
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	beschließend

Betreff:

Ergänzungsvorlage AT -28/2023 und AT-4/2024 - Auswahl Windkraft-Projektierer

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat der Stadt Nidderau wird beauftragt und ermächtigt, die für die Realisierung von Windkraftanlagen vorrangig auf stadt eigenen Flächen in Nidderau die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
2. Der Magistrat wird beauftragt mit dem noch näher zu bezeichnenden Projektierer die Realisierung des Projektes gemäß dem Angebot umzusetzen. Die Empfehlung der Verwaltung ist der nichtöffentlichen Anlage 11 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Für Nidderau bietet der Ausbau der Windkraft direkte finanzielle Vorteile, insbesondere wenn stadteigene Flächen betroffen sind. Nachbarkommunen wie Bruchköbel und Schöneck, aber auch Karben, Florstadt und Bad Vilbel nutzen diese Chancen bereits aktiv und weiten ihr Engagement aus.

Die Möglichkeit, WKA auf Nidderauer Gemarkung zu errichten, trägt zur lokalen und nationalen Versorgungssicherheit bei und ermöglicht die energetische Klimaneutralität der Stadt Nidderau. Insbesondere auch die Speicherung von Strom trägt hierzu bei. Nidderauer Bürgerinnen und Bürger können sich an dem Projekt finanziell beteiligen und die Kommune profitiert finanziell über mindestens 25 Jahre. Die Realisierung von weiteren Windkraftanlagen trägt somit zur Konsolidierung des städtischen Haushalts bei. Zudem sind die zu erbringenden Vorleistungen durch die Kommune deutlich geringer im Vergleich z.B. bei der Ausweisung von Gewerbegebieten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in dem Beschluss des Antrages AT-4/2024 festgelegt, dass geeignete Flächen und Betreibermodelle für Windkraftprojekte in Nidderau ermittelt werden sollen. Ebenso soll die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern geprüft werden.

Der Beschlusstext war der folgende:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Flächen sich für Windenergieanlagen im Nidderauer Stadtgebiet eignen. Hierbei sollen vor allem die im ersten TPEE ausgewiesenen Flächen zwischen Ostheim und Limeshain Berücksichtigung finden. Weiterhin wird der Magistrat beauftragt für die geeigneten Flächen Betreiber sowie Betreibermodelle zu suchen, die es den Nidderauer Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich am Windpark finanziell zu beteiligen.

Auswirkungen für die Stadt Nidderau:

Bei Nutzung kommunaler Flächen für die Projektierung entstehen Einnahmen durch:

Pachtverträge (individuell mit den Betreibern zu vereinbaren)

Kommunale Teilhabe gemäß §6 EEG (0,2 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde)

Konzessionsverträge für die Nutzung der Feldwege als Stromtrassen

Verkauf von Ökopunkten

Bei Errichtung von sechs Anlagen können jährliche Einnahmen im mittleren sechsstelligen Bereich erzielt werden. Investitionskosten entstehen im Projektverlauf nur, sollte sich die Kommune gesellschaftsrechtlich beteiligen. Weitere Informationen hierzu sowie zur Betroffenheit der Bevölkerung sowie wesentliche Aspekte aller Unternehmen sind in den Anlagen 1 & 2 skizziert.

Die Historie des Kontakts zu den Projektierern sowie der Beschlussvorschlag sind in Anlage 11 dargestellt.

Anmerkungen zum Anhang:

Bei Betrachtung der Tabelle (Anl. 2) und der weiteren Anlagen ist grundsätzlich zu bedenken, dass die detailgenaue Verortung der Windkraftanlagen kein endgültiges Ergebnis, sondern eine potentielle Visualisierung darstellt, die sich im Laufe der Untersuchungen, z.B. der Fauna, noch ändern kann. Die finanziellen Aspekte sind vorläufig und von den Unternehmen berechnet worden.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel	gez. Katja Adams	gez. Milan Samuel Touché
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Anlage 1_Hinweise zur Beteiligung und Betroffenheit der Bevölkerung, Beteiligung der Stadt - Nicht öffentlich -
2. Anlage 2_Vergleichende Darstellung der Projektierer - Nicht öffentlich -
3. Anlage 3: Bewertungsmatrix - Nicht öffentlich -
4. Anlage 4: Erläuterung der Kriterienbewertung - Nicht öffentlich -
5. Anlage 5: Angebot LAND + FORST - Nicht öffentlich -
6. Anlage 6: LAND + FORST Nachtrag zum Angebot - Nicht öffentlich -
7. Anlage 7: Konzept EUROPEAN ENERGY - Nicht öffentlich -
8. Anlage 8: Angebot RENERTEC GmbH & Co - Nicht öffentlich -
9. Anlage 9: Indikatives Angebot EAM - Nicht öffentlich -
10. Anlage 10: Potentialflächen EAM - Nicht öffentlich -

11. Anlage 11: Ausführungen Sachdarstellung und Beschlussvorschlag - Nicht öffentlich - (alte Version)
12. Anlage 11: Ausführungen Sachdarstellung und Beschlussvorschlag - Nicht öffentlich - (aktualisiert)